

**Vertrag über die Ausstellung eines Schülerfahrausweises
gemäß § 7 der Schülerbeförderungssatzung
des Landkreises Nordwestmecklenburg
vom 21.12.2015 für den Schulbesuch ab dem Schuljahr 2021/22
bis zur Beendigung der Schulart
(Grundschule Kl. 1 - 4; Regionale Schule Kl. 5 - 10; Gymnasium Kl. 7 - 12)**

Zwischen dem Landkreis Nordwestmecklenburg, Rostocker Str.76, 23970 Wismar
vertreten durch den Fachdienst Bildung und Kultur

und

.....
Name und Vorname der Eltern/Zahlungspflichtigen, Anschrift

wird für Tochter/Sohn

die/ dasals unzuständige Schule
besucht (Angabe der Schule)

folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Landkreis stellt für die o.g. Fahrschülerin/Fahrschüler einen Schülerfahrausweis vom Wohnort bis zur v. g. Schule bereit.
2. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten stellen monatlich 36,75 €/37,50 € (ab 50 km Fahrstrecke) bzw. 13,50€/14,25 € (ab 50 km Fahrstrecke) als Eigenanteil bereit, der über ein Lastschriftverfahren durch den Landkreis eingezogen wird.
3. Bei fehlender Kontodeckung über einen Monat zieht der Landkreis den Schülerfahrausweis ein. Die Pflicht zur Zahlung der bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Forderungen (monatlicher Eigenanteil) bleibt davon unberührt.

.....
Datum, Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte

.....
Datum, Unterschrift FD Bildung und Kultur

.....
Datum Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte

Vereinbarung

zum Einzug von Lastschriften durch den Landkreis Nordwestmecklenburg, Rostocker Str. 76, 23970 Wismar für die Fahrkosten von Schülerfahrkarten für den Schulbesuch ab dem Schuljahr 2021/22 bis zur Beendigung der Schulart (Grundschule Kl. 1 - 4; Regionale Schule Kl. 5 - 10; Gymnasium Kl. 7 - 12)

Hiermit ermächtige ich/wir* Sie widerruflich, die von mir/uns* zu entrichtenden Zahlungen von Fahrkosten für meinen/unseren* Sohn, meine/unsere Tochter

Name, Vorname

geboren am

Schule

Klasse

ab dem Schuljahr 2021/22 durch Lastschrift einzuziehen. Die Vereinbarung läuft bis zur Beendigung des Schulbesuches an der Grundschule/Regionalen Schule/Gymnasium. **Es bedarf einer schriftlichen Kündigung.**

Die Beträge gehen zu Lasten des Kontos bei der _____
(Name der Bank)

IBAN
Kontoinhaber
Straße
PLZ, Wohnort
Tel.-Nr./Fax/E-Mail(für Rückfragen)

Die fälligen Abbuchungen erfolgen wahlweise zum

- 1. oder
- 15. Kalendertag des laufenden Monats.

Sollte mein/unser* Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen, besteht seitens des Kreditinstitutes (s. oben) keine Verpflichtung der Einlösung. Gebühren für Rückbuchungen sind dem Landkreis Nordwestmecklenburg zurück zu erstatten. Bei Nichtbegleichung der Fahrkosten ist der Landkreis Nordwestmecklenburg berechtigt, den Schülerfahrausweis sofort einzuziehen.

Eine Kündigung der Einziehungsermächtigung im laufenden Schuljahr muss schriftlich erfolgen und bis zum 15. des Vormonats beim Landkreis Nordwestmecklenburg eingehen, wenn sie zum 1. des Folgemonats wirksam werden soll. **Diese Vereinbarung ist im Original mit Unterschrift beim Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Bildung und Kultur einzureichen.**

.....
Ort, Datum 1. Unterschrift

.....
Ort, Datum 2. Unterschrift

*Nichtzutreffendes streichen